

RICHTLINIEN für Sportler- und Funktionsehrung

Über Auszeichnungen für hervorragende Leistungen und besondere Verdienste im Sport sowie Ehrungen verdienter Vereinsfunktionäre in der **Gemeinde Kümmersbruck**

A. SPORTLEREHRUNG

Die Gemeinde Kümmersbruck und die Organisation der Vereine und Verbände (OVV) ehren jährlich gemeinsam verdiente Sportlerinnen und Sportler mit einem Präsent und Ehrenurkunden in Gold, Silber und Bronze. Mannschaften werden nur mit einer Urkunde geehrt. Die Auszeichnungen sollen jährlich im Rahmen einer von der Gemeinde und OVV angesetzten festlichen Veranstaltung durch den Bürgermeister und der OVV vorgenommen werden.

1. Voraussetzung für die Ehrung

- ◆ Die Auszeichnungen können nur an Sportlerinnen und Sportler verliehen werden, die Mitglied in einem Sportverein in der Gemeinde Kümmersbruck sind.
- ◆ Bei mehreren Erfolgen einer Sportlerin / eines Sportlers im gleichen Jahr wird die am höchsten zu bewertende Leistung ausgezeichnet.
- ◆ Sportlerinnen und Sportler, die ihren Titel kampflos oder als letzter, wenn kein Ausscheidungswettbewerb vorausging, errungen haben, können nicht geehrt werden.
- ◆ Der Auszuzeichnende muss nach seinem allgemeinen Verhalten einer Ehrung würdig sein.
- ◆ Ein Rechtsanspruch auf eine Ehrung besteht nicht.

2. Aktive Sportler (Einzelsportler)

- ◆ Geehrt werden
 - a) Platz 1 bei Landkreismeisterschaften (bei Schützen: Gaumeister!)
 - b) Bis einschließlich Platz 2 bei Oberpfalzmeisterschaften
 - c) Bis einschließlich Platz 3 bei Bayerischen Meisterschaften
 - d) Bis einschließlich Platz 5 bei Deutschen Meisterschaften
 - e) Teilnehmer an Europa- und Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen
- ◆ Bei allen Meisterschaften müssen pro Disziplin und Altersgruppe mindestens sechs Teilnehmer am Start gewesen sein, wenn nicht vorher Qualifikationsturniere stattgefunden haben.
- ◆ Über die Bewertung und Einordnung von Titel wie Süddeutscher Meister, Ostbayerischer Meister o.ä. entscheidet die Gemeinde Kümmersbruck im Benehmen mit der OVV.

Art der Ehrung

EHRENURKUNDE IN BRONZE

- ◆ Erster Platz bei einer Landkreismeisterschaft (bei Schützen: Gaumeister!)
- ◆ Zweiter Platz bei Regionalmeisterschaften (Oberpfalz)
- ◆ Dritter Platz bei bayerischen Meisterschaften

EHRENURKUNDE IN SILBER

- ◆ Erster Platz bei Regionalmeisterschaften (Oberpfalz)
- ◆ Erster und zweiter Platz bei bayerischen Meisterschaften
- ◆ Zweite bis fünfte Plätze bei deutschen Meisterschaften

EHRENURKUNDE IN GOLD

- ◆ Deutsche Meister
- ◆ Teilnehmer an Welt- und Europameisterschaften
- ◆ Teilnehmer an olympischen Spielen

Die Ehrungen werden auf Vorschlag der jeweiligen Vereine und Verbände durchgeführt. Gemeinde und OVV können eine Ehrung aus besonderem Grund auch dann vornehmen, wenn die sportliche Leistung sich ihrem Werte nach nicht in diese Richtlinie einfügt.

3. Mannschaften

Geehrt werden Mannschaften, die in ihrer jeweiligen Leistungsgruppe Meister geworden sind oder den Aufstieg in die nächsthöhere Spielgruppe erreicht haben. Dabei müssen mindestens sechs Mannschaften am Start gewesen sein, wenn nicht vorher Qualifikationswettkämpfe stattgefunden haben. Den Besonderheiten der einzelnen Sportarten ist dabei Rechnung zu tragen.

Art der Ehrung

SIEGERURKUNDE IN BRONZE

- ◆ Gruppensieger und/oder Aufsteiger der unteren Klassen im Fußball (B-Klasse/A-Klasse/Kreisklasse)
- ◆ Siegermannschaften der Gauliga im Schützenwesen
- ◆ Siegermannschaften der Schachmeisterschaft (Oberpfalz)
- ◆ Siegermannschaften in der Oberpfälzischen Wasserski-Meisterschaft
- ◆ Siegermannschaften anderer Sportarten, die einer regionalen Meisterschaft gleichen (z.B. Oberpfalz/Nordbayern)

SIEGERURKUNDE IN SILBER

- ◆ Gruppensieger und/oder Aufsteiger der Kreis- und Bezirksliga im Fußball
- ◆ Mannschaftssieger einer Bayerischen Meisterschaft

SIEGERURKUNDE IN GOLD

- ◆ Mannschaftssieger einer Deutschen Meisterschaft

Über die Bewertung und Einordnung von Titeln wie Süddeutsche Meisterschaft, Ostbayerische Meisterschaft o.ä. die Gemeinde Kümmersbruck im Benehmen mit der OVV. Die Ehrungen werden auf Vorschlag der jeweiligen Vereine und Verbände durchgeführt. Gemeinde und OVV können eine Ehrung aus besonderem Grund auch dann vornehmen, wenn die sportliche Leistung sich ihrem Werte nach in diese Richtlinie einfügt.

4. Freizeitsportler

Bei Ablegung des Deutschen Sportabzeichens wird bei 25maliger Erfüllung und alle weiteren Male, die durch 5 teilbar sind eine Auszeichnung vergeben. Außerdem erfüllt eine sportliche Familie (Vater, Mutter und mindestens 2 Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) die das Deutsche Sportabzeichen im entsprechenden Jahr ablegen, die Voraussetzung für eine Ehrung.

5. Schieds- und Kampfrichter

Geehrt werden sollen Schieds- und Kampfrichter in Vereinen, die eine 10-jährige ununterbrochene Tätigkeit (ab 10 Jahre bzw. alle 10 Jahre) nachweisen können.

B. FUNKTIONÄRSEHRUNG

Die Gemeinde Kümmersbruck und die Organisation der Vereine und Verbände (OVV) ehren jährlich gemeinsam verdiente Vereinsfunktionäre. Die Auszeichnungen sollen jährlich im Rahmen einer von der Gemeinde und OVV angesetzten festlichen Veranstaltung durch den Bürgermeister und durch die Vorstandschaft der OVV vorgenommen werden.

1. Voraussetzung für die Ehrung

- ◆ Die zu ehrenden Personen müssen ihre ehrenamtliche Tätigkeit ununterbrochen ausgeübt haben.
- ◆ Die Funktionäre müssen noch im Amt sein oder frühestens im Jahr der Beantragung der Ehrung dieses Amt aufgegeben haben.
- ◆ Über Ausnahmen entscheidet die Vorstandschaft der OVV zusammen mit der Gemeinde Kümmersbruck.

2. Ehrenamtliche Funktionäre

- ◆ Geehrt werden:
 - a) Erste, zweite und dritte Vorsitzende
 - b) Erste und zweite Schriftführer
 - c) Erste und zweite Kassiere
 - d) Jugendleiter, Abteilungsleiter o. ä.

Art der Ehrung

EHRENURKUNDE IN BRONZE

- ◆ **5 Jahre** ununterbrochen in der Vorstandschaft eines Vereines in der Funktion eines 1. Vorsitzenden, 2. Vorsitzenden, 1. Schriftführers, 1. Kassiers, Jugendleiters, Abteilungsleiters
- ◆ **10 Jahre** ununterbrochen in der Vorstandschaft eines Vereines in weiteren Funktionen (z.B. stv. Schriftführer, stv. Kassier, Beisitzer o.ä.)
- ◆ **10 Jahre** ununterbrochen ehrenamtlich tätig in einem Sportverein (jedoch nicht in der Vorstandschaft, z.B. Jugendtrainer o.ä.)

EHRENURKUNDE IN SILBER

- ◆ **10 Jahre** ununterbrochen in der Vorstandschaft eines Vereines in der Funktion eines 1. Vorsitzenden, 2. Vorsitzenden, 1. Schriftführers, 1. Kassiers, Jugendleiters, Abteilungsleiters
- ◆ **15 Jahre** ununterbrochen in der Vorstandschaft eines Vereines in weiteren Funktionen (z.B. stv. Schriftführer, stv. Kassier, Beisitzer o.ä.)
- ◆ **15 Jahre** ununterbrochen ehrenamtlich tätig in einem Sportverein (jedoch nicht in der Vorstandschaft, z.B. Jugendtrainer o.ä.)

EHRENURKUNDE IN GOLD

- ◆ **15 Jahre** ununterbrochen in der Vorstandschaft eines Vereines in der Funktion eines 1. Vorsitzenden, 2. Vorsitzenden, 1. Schriftführers, 1. Kassiers, Jugendleiters, Abteilungsleiters
- ◆ **20 Jahre** ununterbrochen in der Vorstandschaft eines Vereines in weiteren Funktion (z.B. stv. Schriftführer, stv. Kassier, Beisitzer o.ä.)
- ◆ **20 Jahre** ununterbrochen ehrenamtlich tätig in einem Sportverein (jedoch nicht in der Vorstandschaft, z.B. Jugendtrainer o.ä.)

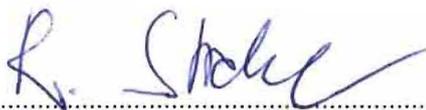
Die Funktionäre müssen von den Vereinen und Verbänden vorgeschlagen werden. Im Einzelfall entscheidet die Gemeinde Kümmersbruck im Benehmen mit der OVV über die Zulässigkeit. Darüber hinaus können Gemeinde und OVV die Ehrung eines Funktionärs im Einzelfall auch dann vornehmen, wenn dessen Tätigkeit im Verein/Verband in einer anderen Art und Weise diesen Richtlinien gleichzusetzen ist.

C. Ausschlussfrist und Inkrafttreten

Soweit Vereine/Verbände keine Ehrungsvorschläge bis zu dem von der Gemeinde gesetzten Termin bei der Gemeindeverwaltung einreichen, kann grundsätzlich keine Ehrung vorgenommen werden (= Ausschlussfrist).

Die Richtlinien gelten erstmals für die Ehrung der Funktionäre im Jahre 2014. Gleichzeitig treten die Richtlinien aus dem Jahre 2002 außer Kraft.

Kümmersbruck, im Juli 2014



Roland Strehl
Erster Bürgermeister



Helmut Bauer
1. Vorsitzender der OVV